



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

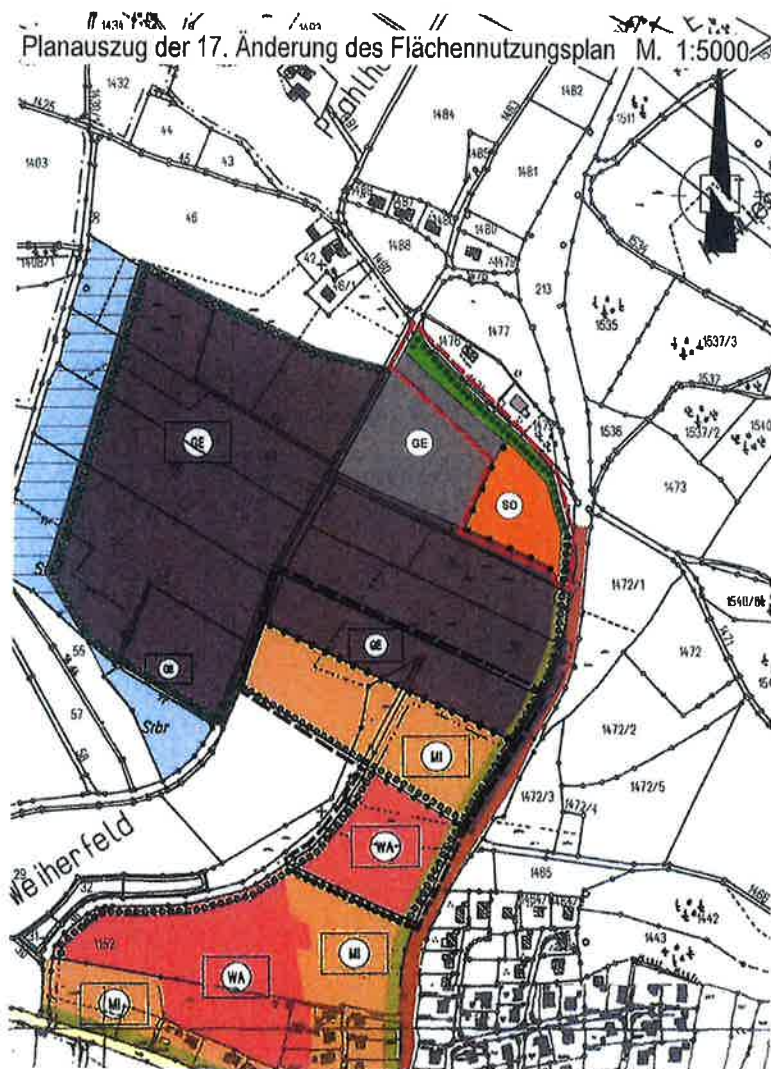
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Traitsching

Für den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Traitsching

Der Gemeinderat der Gemeinde Traitsching hat in der Sitzung vom 10.03.2022 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Pfahl“



und die Begründung mit Umweltbericht liegen im Rathaus der Gemeinde Traitsching, Zimmer 3, Rathausstrasse 1, 93455 Traitsching, vom 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022, während folgender Zeiten

Montag – Donnerstag: 8.00Uhr – 12.00Uhr
Donnerstag: 14.00Uhr – 16.00Uhr
Freitag: 8.00Uhr -13.00Uhr
öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der TöB

- Stellungnahme LRA Cham vom 27.12.2021 Sachgebiet 52/AB 522 Naturschutz und Landschaftspflege
- Stellungnahme AELF Cham vom 23.11.2021
- Stellungnahme WWA Regensburg vom 01.12.2021
-

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.traitsching.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.v. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Traitsching, 08. Juni 2021

Gemeinde Traitsching


Weber
2. Bürgermeister

